

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis für die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Ahrweiler

I.

Am Sonntag, dem 23. Januar 2022, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Ahrweiler

und

am Sonntag, dem 06. Februar 2022, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Ahrweiler statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre **Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 17. Dezember 2021, 12 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Grafschaft in Ringen, den Verbandsgemeindeverwaltungen Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohltal in Niedertzissen sowie bei den Stadtverwaltungen Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig zu beantragen.**

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei den oben genannten Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen erhalten.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 08.11.2021

gez.
Friedhelm Münch
Kreisbeigeordneter
als stellv. Kreiswahlleiter